



# WETTBEWERBSRICHTLINIEN

GÜLTIG AB 01.01.2020

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden Richtlinien wurden durch die CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES (CISM) unter Mitwirkung von renommierten Experten der Bläsermusik böhmisch-mährischer Stilrichtung erstellt.
- 1.2 Der CISM Wettbewerb ist auf qualitativ hoher internationaler und künstlerischer Ebene angesiedelt und stellt entsprechend hohe Anforderungen an die Teilnehmer.
- 1.3 Es werden Orchester und Kapellen in drei unterschiedlichen Gruppierungen zugelassen:
  - 1) Kleingruppen von 6 – 11 Spieler
  - 2) Gruppen von 12 – 25 Spieler
  - 3) Blasmusikkapellen ab 26 Spieler

## 2. Wettbewerb Europameisterschaft - Leistungsstufen

Für den Wettbewerb der Orchester und Kapellen der böhmisch-mährischen Stilrichtung gelten folgende Leistungsstufen:

- 2.1 Leistungsstufen
  - Höchststufe (höchste Ebene künstlerischer Anforderungen)
  - Oberstufe (zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen)
  - Mittelstufe (mittlere Ebene künstlerischer Anforderungen)
  - Unterstufe (Grundebene künstlerischer Anforderungen)
- 2.2 In der Unter-, Mittel- und Oberstufe dürfen keine Berufsmusiker mitspielen.  
Folgende Ausnahmen gelten:
  - Wenn ein Berufsmusiker mit der Leitung beauftragt ist und selbst nicht mitspielt
  - Max. zwei Berufsmusiker dürfen mitspielen, wenn sie nachweisbar vor ihrer professionellen Laufbahn bereits Mitglied des betreffenden Orchesters waren und seitdem ununterbrochen mitspielen.
- 2.3 Im Falle von mitspielenden Berufsmusikern, für die nicht diese Ausnahmen gelten, werden die betreffenden Orchester in die Höchststufe eingeordnet.

Professionelle Orchester bzw. Profikapellen sind zugelassen, dürfen aber nur in der Höchststufe antreten. Die Teilnahme von Berufsmusikern bzw. der entsprechenden Anzahl ist von den Kapellen bei der Anmeldung verpflichtend anzugeben.

- 2.4 Orchester und Kapellen, die sich nicht an die festgeschriebenen Regeln halten, werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen bzw. disqualifiziert.

### 3. Auswahl des Wertungsprogramms

- 3.1 Neben einem Pflichtstück sind 2 Pflichtwahlstücke und 2 Selbstwahlstücke aus der gleichen Schwierigkeitsstufe im Rahmen des vorgegebenen Zeitrahmens vorzutragen. Alle Listen sind auf der CISM-Homepage [www.cism-online.com](http://www.cism-online.com) veröffentlicht.
- 3.2 Die Auswahl der Selbstwahlstücke erfolgt nach dem von der CISM veröffentlichtem Werksverzeichnis und Klassifizierung. Arrangeur und Verlag muss laut Vorschrift der Selbstwahlliste eingehalten werden!  
Werke, die im CISM Werkverzeichnis nicht enthalten sind, müssen zur Begutachtung bei der Musikkommission eingereicht werden.
- 3.3 Das Programm muss neben Polkas einen Walzer und einen Marsch enthalten.
- 3.4 Die Vorträge können dirigiert werden.
- 3.5 Bei Abweisung eines Werkes hat das Orchester / die Kapelle die Möglichkeit, ein anderes Selbstwahlstück innerhalb von 3 Wochen nachzureichen.
- 3.6 Für die Gruppe 1), das sind die Kleinformationen bis 11 Spieler, müssen die Werke (Pflichtstück, Pflichtwahlstücke, Selbstwahlstücke) passend eingerichtet werden. Gerne können (aber nicht verpflichtend) die eingerichteten Stücke der Musikkommission vorgelegt werden.
- 3.7 Jedem teilnehmenden Orchester bzw. jeder teilnehmenden Kapelle steht eine Einspielzeit auf der Bühne von 3 Minuten zur Verfügung. Pro Orchester / Kapelle darf der gesamte Vortrag inklusive Einspielzeit und Umbau jedoch maximal 30 Minuten dauern. Die Jury ist berechtigt, den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.
- 3.8 Für den Gesang stehen maximal drei Mikrofone zur Verfügung, die zur Aufführung aller Musikstücke benutzt werden können. Das entsprechende Erfordernis ist bei Anmeldung anzugeben.
- 3.9 Mit dem Vortrag der einzelnen Stücke darf erst begonnen werden, wenn die Jury dafür das Zeichen gegeben hat.

### 4. Anmeldung

- 4.1 Die Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt 1 Jahr vor dem Wettbewerb. Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis spätestens 5 Monate vor dem Wettbewerb erfolgen.
- 4.2 Für die Anmeldung erforderlich sind:
  - vollständig ausgefülltes Anmeldeformular mit Musikerverzeichnis
  - vollständig ausgewähltes Wertungsprogramm
  - Partituren oder mindestens zweizeilige, ausführliche Direktionen in 3-facher Ausführung für die Jury. Einzeilige Direktionen und Einzelstimmen werden nicht akzeptiert!
  - Foto in digitaler Form und ausreichender Qualität für diverse Medienplatzierungen inklusive Beschreibung des Orchesters bzw. der Kapelle
  - Mit der Anmeldung ist dem Veranstalter ebenso die von der CISM bestimmte Anmeldegebühr (€ 200,--) zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, falls eine Blaskapelle nicht zum Wettbewerb zugelassen werden kann.
- 4.3 Vier Wochen nach Anmeldung und eingehender Prüfung sämtlicher Anmeldeunterlagen ergeht die Teilnahmebestätigung an den Anmelder.

- 4.4 Nachträgliche Änderungen zu einer bereits erfolgten Anmeldung bedürfen der Bestätigung des Veranstalters und sind bis zum Anmeldeschluss kostenlos. Danach werden Änderungen nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters vorgenommen.
- 4.5 Bis zum Anmeldeschluss unvollständig vorliegende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht eingereicht.
- 4.6 Die Einteilung für das Wertungsspiel sowie die Einteilung für den Konzertauftritt obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Zum Wettbewerb werden maximal 25 Blaskapellen / Gruppen zugelassen. Die Entscheidung über die Reihenfolge der Zulassung wird durch das Eingangsdatum (und Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen) sowie nach gewählter Leistungsstufe bestimmt.

## **5. Wertung**

- 5.1 Die Bewertung wird von drei von der CISM anerkannten Juroren (Experten) durchgeführt. Sie erfolgt verdeckt und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen. Die Jury wird zeitgerecht auf der Homepage des EM-Veranstalters veröffentlicht.
- 5.2 Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - Stimmung und Intonation
  - Ton- und Klangqualität
  - Phrasierung und Artikulation
  - Spieltechnische Ausführung
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamische Differenzierungen
  - Tempo und Agogik
  - Klangausgleich und Registerbalance
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation und Stilistik
- 5.3 Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte:
- 5.4 Auch halbe Punkte können vergeben werden.
- 5.5 Die maximale Punktzahl beträgt 100.
- 5.6 Die erreichte Gesamtpunktzahl wird bei der Siegerehrung veröffentlicht.

## **6. Gagen und Forderungen**

- 6.1 Für die Teilnahme können keinerlei Gagenforderungen an den Veranstalter gestellt werden. Diese Regelung gilt auch für Zusatzauftritte im Rahmen der Veranstaltung!
- 6.2 Alle Nutzungsrechte der im Rahmen des Wettbewerbes gemachten Ton- und Bildaufnahmen liegen beim Veranstalter.
- 6.3 Jede teilnehmende Kapelle bzw. Gruppe kann vom Veranstalter die Möglichkeit zu einem unentgeltlichen Präsentationskonzertauftritt im zeitlichen Umfang von ca. 60 Minuten erhalten. Die Einteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter und wird den teilnehmenden Kapellen vorab mitgeteilt.
- 6.4 Nach der Siegerehrung verpflichtet sich der Europameister der höchsten Leistungsstufe zu einem zumindest einstündigen Abschlusskonzert.

## 7. Rangliste und Preise

- 7.1 Nach Beendigung der Europameisterschaft wird eine Rangliste erstellt, aus der die Preisträger und die weitere Reihenfolge der Orchester bzw. Kapellen ersichtlich sind.
- 7.2 Die Jury ermittelt je nach Leistungsstufe durch Punktzahlen die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester und Kapellen.
- 7.3 Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten. Bei Punktegleichheit ist das Pflichtstück maßgebend.
- 7.4 Bei der Rangermittlung werden die Dezimalstellen weder auf- noch abgerundet.
- 7.5 Die von der Jury getroffene Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- 7.6 Der Europameistertitel kann in jeder Leistungsstufe vergeben werden. Dazu müssen jedoch mindestens 92 Punkte in der Höchststufe, 91 Punkte in der Oberstufe, 90 Punkte in der Mittelstufe und 88 Punkte in der Unterstufe erreicht werden. Für den Vize-Europameistertitel gilt dies ebenso.
- 7.7 Sollte in einer Leistungsstufe keines der teilnehmenden Kapellen oder Gruppen 92, 91, 90 oder 88 Punkte erreichen, so gibt es in dieser Leistungsstufe nur einen Stufensieger und keinen Europameister.
- 7.8 Es erhält:
  - der Erstplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM GOLDEN GLOBE“
  - der Zweitplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM SILVER GLOBE“
  - der Drittplatzierte in jeder Leistungsstufe den „CISM BRONZE GLOBE“

## 8. Sonstiges

- 8.1 Die Siegerehrung findet ca. 1 Stunde nach Ende des letzten Wettbewerbsvortrags statt.
- 8.2 Jede teilnehmende Kapelle erhält in jedem Fall eine Urkunde und ein Erinnerungsgeschenk. Weiters kann der Veranstalter den teilnehmenden Kapellen Konsumationsgutscheine für die Freikonzerte zur Verfügung stellen.
- 8.3 Fotos und Videos von der Veranstaltung in digitaler Form werden auf Wunsch der Teilnehmer und je nach Vorliegen im Nachhinein auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt. Automatische Tonaufnahmen bzw. Mitschnitte der Wertung und des Konzerts in digitaler Form sind seitens des Veranstalters grundsätzlich nicht vorgesehen, können aber bei Vorliegen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- 8.4 Alle Entscheidungen des Veranstalters, der Jury und der Organisation sind verbindlich und unanfechtbar.
- 8.5 Der Veranstalter haftet generell nicht für Diebstahl oder Beschädigungen an Instrumenten, Kleidung, an Dritten usw.
- 8.6 Die Organisation von Quartieren bzw. des Aufenthaltes vor Ort obliegt den Teilnehmern, der Veranstalter ist jedoch bei allen Fragen selbstverständlich gerne hilfsbereit.
- 8.7 Aktuelle und ergänzende Informationen rund um die Europameisterschaft der böhmisch-mährischen Blasmusik finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Veranstalters bzw. auf der CISM-Homepage [www.cism-online.com](http://www.cism-online.com).

**INTERNATIONAL CONFEDERATION OF MUSIC SOCIETIES  
CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES  
INTERNATIONALER MUSIKBUND**

[www.cism-online.com](http://www.cism-online.com)



Diese Wettbewerbsrichtlinien sind vom Vorstand genehmigt und ab sofort in Kraft gesetzt und gelten als verbindlich ab dem 1. Januar 2020.

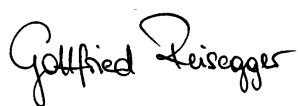
CH-5000 Aarau, 12. März 2020



Valentin Bischof  
Präsident



Heiko Schulze  
Bereichsleiter Musik



Gottfried Reisegger  
Verantwortlicher für die Böhmischo-Mährische Blasmusik